

Die Volksstimme
erscheint täglich abends mit Aus-
nahme der Sonn- und
Festtage.
Verantwortlicher Redakteur
(mit Ausnahme der Beilage
Neue Welt):
Friedr. Bahle, Magdeburg.
Verlag von S. Garbaum,
Magdeburg-Kreuzstadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6.
Fernsprech-Anschluß
Nr. 1567, Amt I.
Druck von E. Arnoldt,
Magdeburg.

Volksstimme

Pränumerando zahlbarer
Abonnementspreis:
Bieteljähr. inkl. Bringerlohn
2 M. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
Per Kreuzband in Deutschland
monatl. 1 Exempl. 1,70 M.
2 Exempl. 2,90 M.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 M., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 M.
zfl. Befehlsgeb.
Einzeln. Nummern 5 Pf., mit
Neue Welt 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7242.
Injektionsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungs-Beilagen: Die Neue Welt (acht Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote, Die Frauenpost.

Nr. 125.

Magdeburg, Montag, den 31. Mai 1897.

8. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.
Außerdem liegt bei der illustrierten Sonntags-
Beilage Die Neue Welt.

Das nationalliberale Kindso- pfer.

Die Novelle zum Vereinsgesetz hat nach den Be-
schlüssen des Abgeordnetenhauses bei der zweiten Beratung
am Freitag den nachfolgenden Wortlaut:

Artikel I. In Versammlungen, in denen politische Angelegen-
heiten erörtert oder beraten werden sollen, dürfen Minderjährige
nicht teilnehmen.

II. Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Ver-
sammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850),
dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen. An den von
solchen Vereinen veranstalteten Versammlungen und Sitzungen, in
denen politische Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen,
dürfen Minderjährige nicht teilnehmen. Anderen Versammlungen
und Sitzungen dürfen Minderjährige sowie weibliche Personen bei-
wohnen. Die Verbindung von Vereinen untereinander ist mit der
Möglichkeit zulässig, daß politische Vereine (Absatz 1) nicht ohne Er-
laubnis des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in
Verbindung treten dürfen. Die Bestimmungen in § 8 der Verord-
nung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen,
werden aufgehoben.

Artikel III. Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel II Absatz 1
und 3 findet der § 8 Absatz 2 und der § 16 der Verordnung vom
11. März 1850 Anwendung. Minderjährige, welche an einer politi-
schen Versammlung (Artikel I) oder an Versammlungen oder
Sitzungen politischer Vereine (Artikel II) Teil nehmen oder sich der
Vorsicht des Artikels II Absatz 1 zuwider als Mitglieder auf-
nehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. O.
Vor Beginn der Verhandlung in politischen Versammlungen
(Artikel I) und in Versammlungen politischer Vereine (Artikel II)
hat der Vorsitzende die Aufforderung zu erlassen, daß Minderjährige
sich entfernen. Unterläßt oder verweigert der Vorsitzende die Er-
läuterung der Aufforderung und der zweckdienlichen Maßregeln zur
Durchführung derselben, so treffen ihn die Strafen des § 14 der
Verordnung vom 11. März 1850 (Gesetzbl. S. 277).

Die Minderjährigen sollen also aus Vereinen und
Versammlungen ausgeschlossen werden. Ob das
Gesetz wird, hängt nunmehr vom Herrenhaus und von
der Regierung ab, d. h. mit anderen Worten, ob die Re-
aktion sich vorläufig damit begnügen will, oder denn stolz
die Abschlagszahlung zurückweist — alles oder nichts!
Das ist das nationalliberale Kindso-
pfer. Sie haben die Minderjährigen der Polizeiwilktur ausge-
liefert, sie haben das Recht der Söhne des deutschen
Volkes, sich politisch zu unterrichten, schmählich verraten,
sie haben mindestens 1 1/2 Millionen deutscher Jünglinge
— selbst wenn man nur die 18- bis 21-jährigen zusammen-
rechnet — die nach politischer Aufklärung streben, die
Möglichkeit geraubt, es zu thun; sie sind dafür eingetreten,
daß die Jugend Deutschlands in politischer Unkenntnis
und Verblöding gehalten wird, bis sie unter den Korporal-
stock gelangt, der ihr Patriotismus auf Grundlage der
politischen Entrechtung beizubringen hat!

Öffentliche Gewerkschafts- Versammlungen

protestieren

gegen das Attentat auf das Koalitionsrecht
der Arbeiter und Arbeiterinnen!

Diese Versammlungen sollen innerhalb der nächsten
zwei Wochen stattfinden. Den Anfang machen die Ber-
liner Arbeiter. Ein von 22 Gewerkschaftsvertretern
unterzeichnetem Aufruf lautete: „Im preussischen Ab-
geordnetenhause ist mit Hilfe der nationalliberalen Partei
am Freitag in zweiter Lesung eine Bestimmung in das
Vereinsgesetz hineingekommen, des Inhalts, daß Minder-
jährige an politischen Vereinen und Ver-
sammlungen nicht teilnehmen dürfen. In
Zukunft sollen also die Minderjährigen alle Organisationen
und Versammlungen meiden. Wird diese reaktionäre
Maßregel Gesetz, so ist das ein neuer Schlag gegen
die Gewerkschaftsbewegung, gegen das Koalitions-
recht der Arbeiter und gegen die Arbeiterinnen.
In die Hände der Polizei-Organen soll hierfür
einzig und allein die Entscheidung und Beurteilung
über die Teilnahme der Minderjährigen, auch an Gewer-
kschaftsversammlungen gelegt werden. Hiergegen gilt es
entschieden Front zu machen. Allen Gesellen, Schülern
und Arbeiterinnen unter 21 Jahren wäre der Zutritt zu
Vereinen und Versammlungen dann verweigert; sie bräuten
nicht mehr über ihre wirtschaftlichen Fragen gemeinsam
beraten und gemeinsam an der Besserung ihrer Lage
arbeiten. Ein einstimmiger Protest muß erfolgen gegen
diesen neuesten Versuch, uns das ohnedies schon so be-
schränkte Vereins- und Versammlungsrecht noch mehr zu
verkleinern.“ Gegen diese Entrechtung weitester Kreise
unseres Volkes protestiert die Berliner Arbeiterkassette am
9. Juni. Andere Orte folgen. —

Madamelemente!

In der Magdeburgischen Zeitung lesen wir: Die
Vereinsnovelle hat in der zweiten Lesung im Abgeordneten-
hause eine Gestalt erhalten, welche die verlangte Aufhebung
des Verbindungsverbots enthält und zugleich mit dem
Ausschluß der Minderjährigen aus den politischen Ver-
sammlungen ein wirksames Mittel giebt, um die jugend-
lichen Arbeiter schon vor dem Gifte der sozialdemokratischen
Agitation zu bewahren. Die jugendlichen Elemente in
den sozialdemokratischen Versammlungen sind auch in der
Regel die, welche zu den lärmenden und wilden Szenen
Anlaß geben. —

Das ist eine offenbare Beschimpfung der Minder-
jährigen. Diese Beschimpfung ist um so widerlicher,
als die hier ausgesprochenen Behauptungen Wort für Wort
erlogen, kintend erlogen sind. —

An

die Minderjährigen

richten wir die Bitte, heute auf die Volksstimme zu
abonnieren. Wenn den Minderjährigen beiderlei Geschlechts
verwehrt sein soll, an bestimmten Versammlungen und
Vereinen teilzunehmen, so müssen die Minderjährigen
Arbeiterblätter lesen, damit sie erfahren, worüber in Ver-
sammlungen gesprochen und was in Vereinen beschlossen
wurde. Die Reaktion darf nicht triumphieren. Die er-
wachsenen Frauen und Männer wollen die Minderjährigen
auf die Volksstimme aufmerksam machen. —

Politische und volkswirtschaftliche Ueberblick.

Die Vereinsgesetznovelle steht heute, Montag, zur
dritten Beratung. Die deutsche Tageszeitung rechnet mit
Sicherheit darauf, daß das ganze Gesetz fällt. Abwarten!
Die Nationalliberalen werden schon dafür
sorgen, daß wenigstens „etwas“ gerettet wird. Bereits
heute findet sich die Presse dieser Partei mit dem Ausschluß
Minderjähriger ab. Die Preßlosachen, die aus dem
Dividendenstock der Unternehmerruppe gefillert werden,
verbreiten bereits die frechsten Lügen über die Bewegung
der Minderjährigen. —

Zur Geschäftslage des Abgeordnetenhauses,
die nun bloß noch durch die lex Rade bestimmt wird,
schreibt die Freisinnige Zeitung: Stimmen die Konser-
vativen auch dem Gesetzentwurf zu, so muß derselbe, da
er eine Aenderung der Verfassungsurkunde enthält und
den Minderjährigen das „jedem Preußen“ in Artikel 29
gewährleistete Versammlungsrecht entzieht, nach Artikel 107
der Verfassungsurkunde in einem Zwischenraum von wenig-
stens 21 Tagen nochmals im Abgeordnetenhause zur Ab-
stimmung kommen. (Artikel 107 der Verfassungsurkunde
lautet: Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege
der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer
die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit bei zwei Ab-
stimmungen, zwischen denen ein Zeitraum von wenigstens
21 Tagen liegen muß, genügt.) Die erforderliche Ab-
stimmung erfolgt nach § 19 der Geschäftsordnung des
Abgeordnetenhauses in den Formen der dritten Beratung.
Erst wenn also der Gesetzentwurf zweimal vom Abge-
ordnetenhause bestätigt ist in Einzelabstimmungen und
in Gesamtabstimmungen, kann derselbe an das Herren-
haus gelangen. Dasselbst muß ebenfalls zweimalige
Abstimmung erfolgen in einem Zwischenraum von
21 Tagen. Erfolgt hierbei im Herrenhause eine Ab-
änderung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, so
muß der Gesetzentwurf alsdann nochmals an das Ab-
geordnetenhause zurückkehren. Betrifft die Abänderung
denjenigen Teil des Gesetzentwurfes, der eine Abänderung
der Verfassung enthält, so ist wiederum im Abgeordnet-
hause eine zweimalige Abstimmung in einem Zwischenraum
von 21 Tagen erforderlich. Aus vorstehendem ergibt
sich, daß, falls nicht der Gesetzentwurf bei der dritten
Lesung ganz verworfen wird, die Entscheidung sich bis
tief in den Juli hinein und noch länger hinauszuziehen
kann. Um so größer ist die Verantwortlichkeit der
Nationalliberalen, bei dieser Gelegenheit angesichts der
Mehrheit von nur wenigen Stimmen Beschränkungen der
Minderjährigen herbeiführen zu wollen. Kommt schließlich
aus der ganzen Sache gar nichts heraus infolge von
Aemänderungen des Herrenhauses, welche für die Mehr-
heit des Abgeordnetenhauses unannehmbar sind, so ist die
ganze Erregung der öffentlichen Meinung pro nihilo ge-
wesen und hat sich die Regierung, insbesondere auch der
Sozialdemokratie gegenüber, wieder eine Niederlage zu-
gezogen. —

Ein hartes Urteil. Professor Delbrück sagt in
den „Preussischen Jahrbüchern“ auseinander, warum er
gerade in Preußen ein diskretionäres Vereinsgesetz nicht
befürworten kann. Er sagt: „Das preussische Beamten-

tum ist zu einer sehr löblichen Schneidigkeit, aber zu
einem ungenügend entwickelten Rechtsinn erzogen, und
die Folge ist, daß nun die diskretionären Befugnisse, die
anderswo hauptsächlich ohne Beschränkung geübt werden, dem
preussischen Beamtentum nicht anvertraut werden können.“
Das Urteil über die mangelhafte Erziehung des preußi-
schen Beamtentums ist schroff und — das müssen wir
um der Gerechtigkeit willen betonen — nicht gleichmäßig
zutreffend für alle Beamten. Es giebt auch unter ihnen
Personen von sehr strengem Rechtsinn. Leider verberben
böse Beispiele die guten Sitten einzelner Beamten. Und
leider müssen sie ja nach bekannten Weisungen arbeiten. —

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutsch-
lands fordert gleichfalls zu Protektionsgebungen gegen
die preussische Vereinsnovelle auf. —

Am Dienstag wird auch das preussische Abgeord-
netenhause in die Ferien gehen. Gottlob! Da bleibe
das deutsche Volk wenigstens periodisch vor einer rea-
ktionären Gesetzgebung bewahrt. —

Ueber die Beteiligung der Sozialdemokraten
an den preussischen Landtagswahlen lobt in der
bürgerlichen Presse der Streit fort. Wir warten ruhig
den Parteitag ab. Die Frage bedarf der ernstesten Er-
wägung und ist nicht mit ein paar Redensarten abzuh-
thun. Wir haben bereits früher empfohlen, im Anschluß
an den Parteitag einen solchen der Sozialdemokraten
Preußens einzuberufen zur Regelung dieser spezifisch
preussischen Angelegenheit. —

Präsident des Reichsversicherungsamts Dr. Bödiker
soll um seinen Abschied eingekommen sein. Welche
Mächte walten hier wieder. Bekanntlich ist Bödiker der
Unternehmerruppe arg verhaßt. —

Daß über die Handwerkervorlage auch in der
Centrumpartei sehr verschiedene Ansichten vertreten sind,
ergiebt sich aus einer Erklärung der Westdeutschen Zeitung,
deren Verleger bekanntlich der Reichstagsabgeordnete Fuß-
angel in Hagen ist. Derselbe vermahnt sich gegen die
Rücksichtslosigkeit, mit welcher das Parteiblatt die Kölnische
Volkszeitung die Namen der bei den Abstimmungen über
die Handwerkervorlage fehlenden Mitglieder der Centrums-
partei veröffentlicht habe. Herr Fußangel habe wegen
des leidenden Zustandes seiner Frau nach Hagen zurück-
kehren müssen. Die Westdeutsche Zeitung des Abg. Fuß-
angel aber macht alsdann in Anknüpfung hieran folgende
interessante Enthüllung:

„Im Centrum ist man über die Brauchbarkeit der zur Beratung
stehenden Handwerkervorlage sehr geteilter Meinung. Die Be-
ratung derselben noch in dieser Session zu Ende zu führen, war
zudem bis vor kurzem nicht beabsichtigt, und es erhebt uns um
so mehr Bedenken, gerade bei dieser Gelegenheit die Absentisten zu
veröffentlichen, weil nicht wenige Mitglieder unserer Fraktion der
Abstimmung absichtlich fern geblieben sind, um nicht die Kritik
jener zu hören, welche glauben, mit dieser Handwerkervorlage das
Ei des Columbus nicht allein gelegt, sondern auch ausgebrütet
zu haben.“

Hier ist also festgestellt, daß das absichtliche Fernbleiben,
der Absentismus, die Obstruktionspolitik und wie es
sonst Abg. Bachem genannt hat, gerade von seiten mehrerer
Mitglieder der Centrumpartei betrieben worden ist. —

Die Zünftler in absentia. Während die Merkale
und konservative Presse darüber zeteri, daß angeblich der
eine oder andere von der linken Seite, welcher in Berlin
oder im Reichstagsgebäude anwesend gewesen sei, als sich
bei den namentlichen Abstimmungen die Beschlussunfähig-
keit herausstellte, begehrt die Kölnische Volkszeitung die
Unklugheit, eine Liste zu veröffentlichen, aus der sich er-
giebt, daß bei diesen namentlichen Abstimmungen nicht
weniger als 78 erklärte Zünftler durch Abwesenheit ge-
glänzt haben nämlich 27 aus der Centrumpartei, 30
konserervative, 14 freikonserervative und 7 Antijemiten. An-
gesichts dessen hat man noch die Stirn, von der Gut-
müthigkeit der linken Seite zu verlangen, daß sie bei dem
Zustandekommen eines solchen, für das deutsche Handwerk
schädlichen Gesetzes sich mit der bloßen Markierung einer
gegnerischen Mehrheit begnügt und auf die in der Ge-
schäftsordnung gegebenen Mittel verzichtet. —

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.
Wie so mancher hatte auch die Prokuratorin
Gamma Auguste Jacobowksi zu Hamburg zur Centenar-
feier den Erlaß einer Amnestie erhofft. Sie hatte näm-
lich noch einige Tage Kontrollstrafe zu verbüßen und
glaubte, daß ihr diese durch Gnadenerlaß geschenkt würde.
Als dann die erhoffte Amnestie nicht kam, war sie ärger-
lich darüber, und diesem ihrem Aerger machte sie am Tage
nach der Centenarfeier Luft, indem sie im Bordelljargon
einige beschimpfende Aeußerungen gegen den deutschen
Kaiser ausstieß. Dadurch fühlte sich die Nordell-
wärtin, die zugegen war, in ihrem sittlichen und
patriotischen Empfinden verletzt, d. h. noch nicht sofort,
sondern erst einige Zeit später, als sie mit dem Mädchen
wegen anderer Geschäften in Streit geraten war. Sie
ließ zur Polizei und denunzierte die Jacobowksi. Sie
hatte das Vergnügen, ihre Strafe täuschen zu können, indem

auf Grund ihrer Denunziation die Freabowski vom Landgericht Hamburg wegen Majestätsbeleidigung zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Japan.

Eine sozialistische Parteibildung in Japan?

In Japan, wo die feudale Wirtschaftsverfassung mit Bindenschnelle durch den modernen Kapitalismus zerlegt wird, in Japan, das aus einem reinen Ackerbaustaate, der es im Jahre 1860 war, sich zu einem industriellen Gemeinwesen allmählich entfaltet, ist die Lage der bedürftigsten Arbeiter kläglich. Löhne von 23, 32, 48 Pfennig sind die Regel; Weiber und Kinder werden in das Joch der Industrie gespannt. Man kommt aus Japan Meldungen darüber, daß sich dort, im fernem Osten, eine sozialistische Partei zu bilden beginnt. Näheres liegt noch nicht vor.

Prozeß v. Tausch - v. Lützow.

(4. Verhandlungstag.)

(Fortsetzung aus der Beilage.)

Berlin, 28. Mai 1897.

Weiteres von Normann-Schumann.

Auf weitere Fragen der Verteidigung und des Oberstaatsanwalts erzählt der Zeuge noch einen Vorfall, der nach Ansicht der Anklage sich dahin deuten ließe, daß Normann-Schumann beabsichtigt hätte, den Ankläger zu verdrängen, als ob er im Auswärtigen Amt Enthüllungen machen wollte. Zeuge Brentano bestätigt, daß kurz vor dem Ledert-Bismarck-Prozesse Schumann mit einer großen Mappe unter dem Arm in das Gebäude des Auswärtigen Amtes gegangen sei, doch hat der Zeuge die Ansicht, daß es ihm wohl nur darauf angekommen sei, zu prüfen, ob er objektiv werde. — Schumann habe sich wiederholt gerühmt, mit dem Grafen Waldersee Unterredungen gehabt zu haben. Er behauptete sogar einmal, dieser habe ihm 9000 Mark Hypothek auf sein Grundstück in Charlottenburg gegeben. Der Oberstaatsanwalt bemerkt hierzu, er habe das Schynobrenbuch eingesehen und könne sagen, daß derselbst vom Grafen Waldersee gar keine Rede sei. Der Angekl. v. Tausch versichert nochmals, daß er den Zeugen Brentano niemals habe beobachten lassen.

Redakteur Erwin Bauer, früher Herausgeber der Neuen Deutschen Zeitung, kennt Normann-Schumann. Er habe sich bei ihm als höherer Beamter des Justizministeriums eingeführt und Dr. Werner genannt. Er schrieb mehrere Artikel und bot sich an, zu dem Kanitenr-Knabenmordprozess zu gehen, da dies die beste Gelegenheit sei, dem internationalen Jubentum eins zu verpassen. Der Angeklagte habe Herrn v. Tausch als seinen Inspizitor mit genannt.

Frä. J. Ich meine aber wirklich, daß wir die Beziehungen des Normann-Schumann zu einigen Blättern genügend erörtert haben. O b e r s t a a t s a n w a l t: Ich komme dem Herrn Präsidenten vollständig bei und erkläre, daß ich zu der Ansicht gelangt bin, daß die gegen Beziehungen des Normann-Schumann zu einzelnen Zeitungen nicht auf die Thätigkeit des Angeklagten v. Tausch zurückzuführen sind.

v. Lützow und die Münchener Neuesten Nachrichten.

Der folgende Zeuge ist der Vertreter der Münchener Neuesten Nachrichten Dr. G r o s s e. Er behauptet, daß eines Tages ein Herr zu ihm gekommen sei, der sich als Herr v. Lützow vorstellte und erkläre, daß er in einer sehr vernünftigen Privat-Person komme, die ihm um so schwerer falle, da er kein Diplomat sei. Er habe einige Fragen in betriebs eines Artikels in den Münchener Neuesten Nachrichten an ihn zu richten. Der Zeuge hat es entschieden abgelehnt, irgend welche Auskunft zu erteilen, worauf der Besucher sich wieder entfernt habe. Nach einigen Tagen habe er ihn angeblich Herr v. Lützow auf der Tribüne des Reichstages wiederbegegnet, man habe ihm aber auf Befragen erklärt, daß es der Herr v. Lützow sei. — Der Angeklagte v. Lützow erklärt, daß hier eine Personenverwechslung vorliegen würde und bleibe sich trotz aller Vorhaltungen des Präsidenten dabei.

Um 5 Uhr wird die Sitzung auf Sonnabend 9 Uhr vertagt.

(5. Verhandlungstag.)

Tausch und Maximilian Harden.

Das Zeugenverhör wird fortgesetzt. Vorher richtet der Oberstaatsanwalt an den Angeklagten v. Tausch die Aufgabe, ob er schon früher einmal bei dem Herausgeber der Zukunft, Harden,

dem journalistischen Parteigänger des Fürsten Bismarck gewesen sei. Angekl. v. Tausch: Ich bin früher einmal bei ihm gewesen, um auf Requisition der Staatsanwaltschaft die Herausgabe eines Briefes von ihm zu verlangen. Frä. J.: Hat der Angeklagte bei dieser Gelegenheit mit Herrn Harden ein Gespräch über Herrn von Bötticher und dessen Verhältnis zu seinem Schwiegervater gehabt? Angekl.: Das weiß ich nicht mehr. O b e r s t a a t s a n w a l t: Ist dem Angeklagten bekannt, daß bald darauf in der hardschen Zukunft ein Artikel über den Minister von Bötticher erschien? Angekl.: Nein.

Harden als Zeuge.

Frä. J.: Bitte, erzählen Sie nun einmal, wie Sie am 5. Dezember v. J. mit Herrn v. Tausch zusammengetroffen sind. Zeuge: An jenem Tage machte sich bei mir ein älterer Mann an, der sich als „Begerer“ einführte, mir aber halb eröffnete, daß er Caspari Roth-Mofft heiße. Er teilte mir mit, daß er im Auftrag des Herrn v. Tausch komme, der die große Bitte habe, von mir empfangen zu werden. Ich sagte ihm, ich kenne Herrn v. Tausch so gut wie gar nicht, aber ich will seine Bitte angeht, seiner augenblicklichen Lage erfüllen. Der Angekl. v. Tausch suchte mich dann auch an demselben Abend auf und fragte mich, ob ich ihn nun auch für schuldig halte, seine Eidespflicht verletzt zu haben? Zeuge: Das will ich gerade nicht sagen. Er befand sich in einem Zustande tiefster Depression, ich hielt seine Stimmung für eine Art Nervenzusammenbruch. Frä. J.: Hat er denn ausgesprochen, daß einer der Zeugen seine Eidespflicht verletzt hat? Zeuge: Nein, das nicht. Er schien zu wissen, daß ihm ein Prozeß drohe. Frä. J.: Was erzählte er Ihnen nun in betreff seines Gesprächs mit Dr. Leoyohn? Zeuge: Er sagte, daß er den Herrn Dr. Leoyohn besucht habe, um sich wegen einer Korrespondenz zu erkundigen. Das bei dieser Gelegenheit geführte Gespräch sei bereits am folgenden Tage veröffentlicht worden, aber was das schlimmste sei, auch das, was er nicht gesagt, das bedere im Auswärtigen Amt empfangen werde. Frä. J.: Es muß auffallen, daß der Angeklagte, der Ihnen nun am 5. Dezember mitteilte, daß er in der Leoyohnschen Sache eine gewisse Gefahr für sich erblicke, in der ganzen Zwischenzeit vom 22. Oktober bis dahin gar keine Veranlassung nahm, die angeblich falsche Mitteilung aus dem Tageblatt wieder herauszubringen. Zeuge: Nach meiner Meinung würde er, wenn er zum Tageblatt liefe und eine Berichtigung verlangte, der Sache eine zu große Bedeutung beigelegt haben. Frä. J.: Sind Sie einmal zu Ledert in Beziehungen getreten? Zeuge: Nur oberflächlich. Auf weiteres Befragen des R.-A. Dr. Schwindt erklärt der Zeuge, daß v. Tausch ihm immer wieder die Versicherung gegeben hat, daß er keineswegs gegen das Auswärtige Amt eine Fehde durchführe. R.-A. Dr. Sello: Fühlt sich der Zeuge in der Lage, aus jenem Gespräch mit v. Tausch ein psychologisches Fazit zu ziehen? Ist ihm der Angeklagte als ein Mann erschienen, den das Schuldbewußtsein zu ihm getrieben hat, oder als ein Mann, der es schwer empfindet, daß man ihn für schuldig hält und ein Mann, der durch eigene Unvorsichtigkeit vielleicht einen Schein der Schuld hervorgerufen hat, sich aber doch rein fühlt? Zeuge: Herr v. Tausch hat mir wiederholt gesagt, er fühle sich durchaus unschuldig. Ich hatte den Eindruck, daß ich einen Mann vor mir habe, der in seiner amtlichen Thätigkeit mit allerlei heiklen und unklaren, zum Teil mit den Geheken freier Thätigkeit schwer zu vereinbarenden Dingen zu thun gehabt und von dem nun plötzlich verlangt wird, daß er in allen diesen Dingen nur die Mittel in Anwendung gebracht haben dürfte, die einem Gentleman zuzehen. R.-A. Holz: Der Zeuge hat gesagt, daß er nicht einmüßig gegen das Auswärtige Amt war. Hat der Zeuge, zu dem nun Herr v. Tausch gerade ging, nicht selbst sehr heftige Artikel gegen das Auswärtige Amt geschrieben? Zeuge: Ich weiß nicht, ob ich hier über meine publicistische Thätigkeit Rechenschaft abzugeben habe, will aber ohne weiteres zugeben, daß ich das Auswärtige Amt sehr heftig bekämpfte, wo ich es für notwendig hielt. R.-A. Dr. Holz: Der Zeuge hat bestritten, von Herrn v. Tausch Zusammenkünfte gehabt zu haben. Kann uns der Zeuge mitteilen, woher er die Informationen zu dem Bötticher-Artikel erhalten hat? Zeuge: O nein! Die Angelegenheit des Herrn v. Bötticher war mir sehr langer Zeit in allen Einzelheiten bekannt. Meine Duells mitzuteilen, hätte ich mich nicht veranlaßt, Herr von Tausch oder hat mir niemals Informationen dazu erteilt.

Staatssekretär v. Marshall als Zeuge.

Frä. J.: Wollen Sie mir wohl ein Bild geben und Thatsachen darüber erzählen, in welcher Beziehung Herr v. Tausch zum Auswärtigen Amt stand und in welcher Weise er thätig war in der in Frage kommenden Angelegenheit. — Zeuge: Ich kann wohl begreifen, um dem Entschenden einer Anzahl Artikel, welche in der Social-Zeitung erschienen waren und halb die Verhältnisse bei der Regierung nach dem hiesigen Winterwechsel unter heftigen

Angriffen gegen das Auswärtige Amt enthielten, bald sich in Trachtungen und Vermutungen über den Gesundheitszustand Staifers ergingen. Der Verfasser der Artikel mußte gut informiert sein, wenn er auch vieles falsch und wahrheitswidrig darstellte. v. Mauderode wurde beauftragt, den Verfasser zu ermitteln, u. glaube, ich hörte damals zum erstenmal von Herrn v. Tausch, Kriminalkommissar bei der politischen Polizei, welcher mit Angelegenheit von Herrn v. Mauderode betraut wurde. W. führten bald, daß ein Dr. Schumann der Verfasser sei.

Als wir den Brief des Herrn Brentano erhielten, gaben ihn der politischen Polizei zur Ermittlung des Verfassers. Standartartikel. Wenige Tage später teilte uns Brentano mit, daß er selbst der Verfasser und werde damit beauftragt, den Thätigen zu ermitteln. Das war doch eine höchst auffällige Thatsache. Wir schlossen, jeden Verkehr mit der politischen Polizei abzubrechen, ja doch nichts dabei herauskam. Wenn es sich um Normann-Schumann handelt, verlagert der Apparat. Nach dem letzten prozeß habe ich die Sache selbst in die Hand genommen und habe befohlen gegen den flüchtigen Normann-Schumann erlassen. v. Tausch selbst intriguiert hat, dafür habe ich keine Anhaltspunkte. Dieser Normann-Schumann wird überall als Schwindler und Stapler gekennzeichnet, der in Deutschland, Griechenland, J. überall Spuren von Verbrechen hinterlassen hat. Er ist augenscheinlich einer der verlogensten Menschen, die es geben kann. Einen Mann als Vertrauensmann der politischen Polizei zu haben, ist sich eine Ungeheuerlichkeit. Der Mann hatte die Eigentümlichkeit, daß er selbst Majestätsbeleidigungen verübte und dann ganz schuldige Personen anklagte, diese Majestätsbeleidigungen begangen zu haben. So stellte es sich bei einem Prozeß in Leipzig heraus, daß er ganz unschuldige Leute der Majestätsbeleidigung gezei- det er wahrscheinlich selbst begangen. Nach einer Mitteilung Herr v. Mauderode aus dem Jahre 1893 ist der Normann-Schumann dann aus dem Dienste der politischen Polizei entlassen worden. Was Herr v. Tausch betrifft, so ist es eine ganz grund Verächtlichkeit, wenn er behauptet, daß das Auswärtige Amt ihn von Anfang an animos war. Wir haben von Herrn v. Tausch eigentlich nichts gewußt, als daß er bei den Reisen Sr. Maj. für die persönliche Sicherheit des Monarchen zu sorgen hatte, ein besonderes Vertrauen genoss. Nun kam das Jahr 1895, teilte mir einmal der Kriegsminister Bronart v. Schellendorff mit, daß er wegen aufgesucht hatte, mit, daß in den Münchener Nachrichten die später viel besprochene Depesche über die Ministerialbesetzung, in welcher die Militärstrafprozess-Novelle zur Beratung stand, erschienen sei und nur auf eine Indiskretion zurückzuführen könne. Herr v. Bronart teilte mir gleichzeitig mit, daß nach ihm gewordenen Andeutungen hier eine Intrigue des Min. v. Köller gegen ihn vorliege und die Sache im literarischen Bereich gemacht worden sei. Ich sagte sofort, dieser Verdacht erscheint vollständig grundlos. Kurze Zeit darauf erfolgte die Entlassung des Herrn v. Köller und es gelang festzustellen, daß meine fürnächste Ansicht durchaus berechtigt war: Der Verdacht gegen Herrn v. Köller war absolut grundlos und Herr Dr. G. v. München hatte die Nachricht auf ganz unverständliche Art er- halten. Nach der Entlassung des Herrn von Köller entstand in Presse ein förmlicher Herrentanz, es wurden alle möglichen dachtigungen gegen mich veröffentlicht, in dem Organ des Dr. Uman und der Staatsbürgerzeitung wurde angedeutet, eigentlich die ganze Sache aus der Wilhelmstraße stamme, wo das Bestreben habe, die maßgebenden Personen gegen einander zu verhetzen und mißtraulich gegen einander zu machen. Der U. der dann in der kölnischen Zeitung erschienen war, hatte ganz bedeutendes Aufsehen erregt, und als nun Herr v. Tausch mit Mitteilung kam, daß der Artikel von Herrn v. Guhn, der im wärtigen Amt empfangen wurde, herrühre, wurde ich von v. Bötticher u. a. gefragt, ob mir dies nicht sehr unangenehm sei. Ich verneinte dies, denn ich hatte ein gutes Gewissen. Als in der Welt am Montag die Artikel erschienen, die das Auswärtige Amt und meine Person auf das Allerhöchste verdächtigten als festgestellt worden war, daß diese Artikel von Herrn v. Tausch

Fenilleton.

Die Tüge.

(Fortsetzung.)

Dr. Lauffs fühlte sich gelangweilt, da aber der Mann nicht ging, richtete er noch eine Frage an ihn.

Sie haben wohl Ihre Kinder sehr lieb?

Der geistigste Mann sah ihn an und es zuckte um seinen Mund.

Meine Kinder haben nicht viel Gutes von mir erfahren, aber deshalb habe ich sie doch lieb und es hat mir immer einen Stachel ins Herz gegeben, wenn ich damals, als wir noch zusammen lebten, abends nach Hause kam und die Kinder saßen da und starrten mich an wie über große Augen.

Hast Du Brod, Vater? Hast Du Geld, Vater? Hast Du was mitgebracht, Vater? — Dann führt man mit der Hand in die Tasche, oder sie ist leer.

Und sagen Sie, wenn das nun jeden Abend geschähe, dann bekommt man eine richtige Furcht vor diesen verheerenden Schreien, man fürchtet sich nach Hause zu gehen, man wartet in der Küche noch eine Weile und noch eine Weile — und so gewöhnt man sich daran. — Ich wäre nicht so weit gekommen, wenn ich immer Arbeit gehabt hätte und keine Sorgen.

Lauffs machte die letzten Bemerkungen als das Beispiel einer Beichte, und nun die Sache lang zu machen, sah er sein Kontostatement heron. Aber Gerade zeigte er nichts an.

Nein, ich danke.

Nein, nehmen Sie doch.

Nein, Sie sind sehr gütig, aber ich danke.

Es ist Ihnen wohl zu wenig? fragte Lauffs etwas bang und zeigte ein Merkmal.

D. Herr Schulmeister, eher zu viel für einen armen Mann — aber es ist ein Alibi und, nichts für ungut — aber von Ihnen möchte ich kein Alibi. — Sie sollten sich noch was und — und das ist mir sehr wert, sehen Sie. Ich möchte Ihre Meinung nicht verlieren — und so möchte ich mich Ihnen, Herr Schulmeister.

Er ging schweigend hinaus und machte dabei laute Schritte. Lauffs sah ihm wohl Besorgung nach. Der Mann hatte wirklich das Geld nicht genommen. Am Ende blieb der gar noch Stroh!

Als Geride hinaus war, laste Lauffs herab.

„Solch ein tommiger Mensch — betraue ein Original.“

Dann aber richteten sich mit einem Male alle seine Sinne wieder auf Klara. Er setzte sich an den Schreibtisch und wollte arbeiten, aber er vermochte seine Gedanken nicht zu sammeln und so lag er da, bis die Dämmerung hereinbrach.

VII.

Er war schuldig!

Frau Maria merkte es an seinem Gebahren und an tausend Kleinigkeiten, die ihr bei seiner Beobachtung auffielen.

Wie sie litt, wie sie sich krummte unter der fürchterlichen Beschheit, die mit größlichem Hohnlachen ihr Leben zu zerstören drohte!

Aber sie wollte ein Ende machen, sie sah die Katastrophe kommen, plötzlich, unauflöslich. Wohlan, sie mußte der Dinge harren.

Sie hatte ihm am Nachmittag gesagt, daß sie aus- gehen wolle, ihren Vater zu besuchen und erst abends zurückkäme, und sie glaubte bemerkt zu haben, wie es über ihn Gesicht zuckte.

„Gut, ich werde dich abholen,“ hatte er dann hastig gesagt. „Dann wird es sein? Um sechs Uhr oder um acht Uhr? Sagen sie mir acht Uhr, vorher werde ich nicht abkommen können.“

Sie hatte nur genickt. Der Glende! Am Nachmittag ging sie fort und war bald in der Wohnung ihres Vaters. Aber sie war so aufgeregt, daß auch der Vater es bemerkte, und da sie fürchtete, sich zu veranlassen, so verabschiedete sie sich noch früher, als sie eigentlich wollte.

Er lagte langsam den Weg zurück nach ihrer Wohnung, aber je näher sie dem Hause kam, desto mehr verlangsamte sie ihre Schritte. Es lagte wie Blei auf ihrem Körper, sie ahnte etwas Ungeheures.

Plötzlich sah sie aus einer Seitenstraße ihre Haus- thür treten. Der Frau war festlich ausgezogen und ging langsam ihres Weges.

Maria hielt sie an. „Herr Dr. Lauffs hat mich freigegeben,“ sagte die Frau. „Ich werde mir einen vergnügten Nachmittag machen, da er mich nicht mehr hat.“ — Um acht Uhr ließ ich wieder da sein.

Maria wurde blaß, aber dann sagte sie sich.

„Es ist gut, beilen Sie sich nicht.“

„Ich danke, gnädige Frau.“

Als Frau Maria weiter ging, mußte sie sich fast den Hüften halten, weil sie umzufallen fürchtete. Bereutete sie etwas vor, sie ahnte es, alle Umstände sprachen dafür.

Aber war denn keine Täuschung möglich? War nicht in einem Fiebertraum, der ihr alles erstarrt malte, als es wirklich war?

Gewiß, sie täuschte sich, sie regte sich unnützlich auf es war nicht möglich, an das Schreckliche zu glauben.

Nun besand sie sich vor der Hausthüre. Sie den Schlüssel hervor und öffnete selbst, leise, geräuschlos. Es war ganz stille im Hausflur, die Küchentüre stand auf. Sie ging hinein, die Küche war leer.

Erst wollte sie nach Klara rufen. Dann blieb eine Weile ruhig stehen.

Plötzlich hörte sie oben ein Geräusch. Die Thür der Wohnstube in dem ersten Stock wurde aufgemacht. Sie sprang vor und sah noch wie Klara die Treppe zweiten Stock hinaufstürzte. Jetzt trat Lauffs an Treppengeländer und blickte hinauf.

„Klara, so höre doch, Klara!“

Dann stieg er ein paar Stufen hinauf, blieb stehen und ging unachtsam wieder hinab, drehte sich wieder um und ließ die Treppe hinauf.

Leise, auf den Fehenschritten, aber wie der Wind Maria hinter ihm her.

Er war bis auf den dritten Stock des kleinen Hauses gestiegen, wo sich das Mädchenzimmer befand. kamen fast gleichzeitig oben an, ohne daß er sie bemerkt hätte. Er wollte in das Zimmer treten, als sie sich einem langen Satz zwischen ihn und die halb geöffnete Thüre warf. Mit einem Seitenblick durch die Spalte hatte sie bemerkt, daß Klara in der Fensterecke stand angstvoll die Hände ausgestreckt.

Wie er sie erblickte, stieß er einen kurzen Schrei aus und wurde kreideweiß. Er taumelte förmlich zurück tauferte mit den Händen um sich, als wolle er sich halten.

Sie wollte schreien, aber kein Laut kam über Lippen. So stand sie da, mit großen erschrocken Augen und ihre Brust hob sich und senkte sich, wie ihr fast Atem verging.

(Fortsetzung folgt)

erhöhten, hielt ich es für ganz unerhört, daß ein Agent der politischen Polizei solche Infamien in die Zeitungen bringen und der...

Weiter erinnerte ich mich der Angelegenheit des Ministers von Bronhart und durch Rücksprache mit dem Oberlieutenant Gaede stellte ich fest, daß die Nachricht, jener Artikel stamme aus dem...

Der Angeklagte v. Tausch behauptet, daß es schon aus psychologischen Gründen unmöglich sei, daß er zu Dr. Leddyohn gesagt habe, Leddyohn werde im Auswärtigen Amt...

Ermittlungen erhielt. Ich glaube kaum, daß dieser Punkt sich nicht ausklären lassen. R. A. Dr. Sello: Ist es Ew. Excellenz bekannt, daß v. Tausch von einer besonderen Animosität gegen den Geh. Ober...

Rechtsanwalt Dr. Lubzinski fragt den Zeugen v. Marschall, ob ihm bekannt sei, daß auch schon ein Jahr vorher in der Saale-Zeitung Artikel über den Gesundheitszustand des Kaisers...

Tages-Chronik.

Magdeburg, den 31. Mai 1897. Den Metallarbeitern zur Beachtung. In hiesigen Zeitungen werden für die Firma Otto Schwabe, Dampfmaschinenfabrik, Erfurt, 25 Dreher, 6 Fräser, 4 Bohrer, 1 Hobler für...

Eltern schrieb, sie möchten ihm sein Sparfläschchen nachsenden. Die Eltern ließen ihm aber sagen, er möge sich das Buch nur selbst holen. Als er, um dies auszuführen, wirklich selbst erschien, wurde er in Haft genommen.

Magdeburg. Tischlermeister Dittmar, bei dem die Arbeiter streiken, befindet sich in Dessau auf der Suche nach Arbeitswilligen. Dessauer, gebt acht!

Verene, Versammlungen, Vergnügen etc.

Die Hafnarbeiter hatten am Sonnabend in der Krone, Alte Neustadt, Versammlung. Nach einem Referat des Arbeiters Görlitz hat das Gewerbegericht das Ersuchen der Arbeiter, vermittelnd einzugreifen, abgelehnt. Folgender Bescheid ging der Kommission zu: Bei der von Ihnen vorgetragenen Sachlage liegt für uns...

Seinen Pfingstbedarf sollte sich jeder holen aus dem Verkauf der Hermann Weidenerschen Konkursmasse, Schwibbogen 9.

Jeden Sonnabend: frische Seeräbe: Kabeljau, Seezahn, Schollen billigst. Hermann Bradinal, Zandenburg, Breite Weg 16b.

Mitglieder-Versammlung des Verbandes Deutscher Zimmerer. Dienstag, den 1. Juni 1897, abends 8 Uhr findet bei Müller, Tischler-Krugstraße 22, die Mitglieder-Versammlung...

Die Herausforderung der Krone.

(Eine Antwort auf Richters Rede; der konserverativen Presse entnommen.)

Es war eine direkte Herausforderung der Krone! Unter dem Jubel und Händeklatschen des Reichstages und seiner Tribünen ist die Majestät bloßgestellt! Die Last, welche jahrelang drückte, ist über Bord geworfen und — wenn man's nur so ungefähr umschreibt, wird man es nun auf den Gassen rufen, was man sich bis dahin in die Ohren raunte. Wie sagte doch Herr Richter: „Wo ist heute ein einheitlicher, zielbewußter Wille, der nicht von plötzlichen Stürmen getragen wird? Wo ist eine Garantie von Ministern, die ihre Meinung vertreten; man sieht nur geschmeibige Höflinge, avancierte Bureaukraten und schneidige Fusarenpolitiker, Handlanger, aber im gewöhnlichsten Sinne des Wortes. Man soll nicht vergessen, daß Deutschland keine angestammte Dynastie hat.“

Kann jemand zweifelhaft sein, was mit diesen Worten gemeint ist? Darf sich der Monarchist dabei beruhigen, daß es ja nur der Herr Richter war, von dem man nichts Besseres gewohnt ist? Oder damit etwa, daß er nur Gedanken deutliche Worte gab, von denen sub rosa schon öfters verlautete? — Jawohl, das kommt davon, wenn man glaubt, es sich gestatten zu dürfen, Splitterrichterei über den Thron zu treiben! Es fidert alles durch und wird dann zum verherrenden Gewässer. Das ist eine alte geschichtliche Erfahrung! — Aber darum handelt es sich nicht, wer Schuld hat; auch nicht darum, ob Dieber und Richter sich einen jesuitischen Mantel umhängen oder der Stimme des Volkes Ausdruck geben, wenn sie über die Abnahme der monarchischen Gesinnung klagen. Nein, es handelt sich darum: Darf die Krone, dürfen wir Monarchen es mit ansehen, wenn nach Vage der derzeitigen Verfassung der Monarch in den Staub der parlamentarischen Kritik gezogen und der Bestand der Dynastie in der deutschen Kaiserwürde in Frage gestellt werden kann? — Will Herr Richter nur ein Ministerium stützen? In der Kaiserproklamation zu Versailles wurde das angestammte Königshaus von Preußen ein angestammtes deutsches Kaiserhaus. Wer das in Frage stellt, lehnt sich gegen die bestehende Staatsordnung auf, begeht einen parlamentarischen Gewaltakt, predigt einen Staatsstreich, eine Revolution, wie man es nur nennen mag! — Caveant consules — wir sind kein fatalistisch duldbender Staat, auch trägt uns keine orientalische Frage — wir können nicht mehr warten, die Mienen des Gegners sind an der Citadelle angelangt und der gordische Knoten dieses Unweises kann nur durchschlagen werden. Es giebt kein anderes Mittel und hat nie ein anderes gegeben. Wenn das Parlament die Monarchie vergewaltigt, so soll und muß sich die Monarchie wehren! Einen Blick an die Spitze und dann vorwärts, den Finger drauf! . . .

Von dem Grundsätze geleitet: alle beachtlichen Kundgebungen unserer Leser zu unterbreiten, haben wir auch diese Kundgebung wörtlich nachgedruckt. Worauf dieselbe abzielt, werden die Leser selbst finden. —

Prozeß v. Tausch — v. Bülow.

(4. Verhandlungstag. Schluß.)

Tausch's Entlastungszeugen.

Nach einstündiger Pause beginnt die Zeugenvernehmung.

Erster Zeuge ist Polizeirat Gröber, welcher darüber vernommen wird, ob der Angeklagte von Tausch an einem hohen Grade von Selbstsucht und Eitelkeit leidet. Der Zeuge kann so etwas nicht sagen. Die Kollegialität bei der Polizei sei anders als bei anderen Behörden; die Kriminalkommissare haben ihren streng abgegrenzten Wirkungskreis und kommen mit anderen Kollegen nicht viel in Berührung. Er glaube aber nicht, daß v. Tausch der Mann sei, auf Kosten seiner Kollegen seine eigenen Verdienste herauszutreiben. Ihm selbst gegenüber habe sich v. Tausch nie unkameradschaftlich gezeigt; er habe in Landeskammerrats-Angelegenheiten mehrfach mit ihm zusammengearbeitet und ganz ihm vielleicht Anlaß zu einer gewissen Eifersucht geben können, da er als jüngerer mit einem Dezernat betraut wurde und Aussicht hatte, Polizeirat zu werden. Nach dem Tode des Polizeirats Mauderode habe ihm v. Tausch gesagt, daß er gar nicht danach trachte, dessen Nachfolger zu werden, da er schon jetzt recht nervös sei, und er daran denke, sich irgendwo ein kleines Häuschen zu kaufen und sich dorthin zurückzuziehen. Er nehme auch nicht an, daß der Angeklagte v. Tausch durch den gegen den Kommissar Bösel und die Anarchistenrieserei gerichteten Artikel aus irgend einem Gesichtspunkt der Konkurrenz Zwecke verfolgt habe. Dazu habe nicht der geringste Grund vorgelegen, denn der Chef der Exekutive sei damals schon ernannt gewesen. Der Angeklagte habe mit dem Artikel vielleicht die Absicht verfolgt, eine Beamtung von dem Publikum zu nehmen.

Kriminalkommissar Henniger, der mit v. Tausch zusammen gearbeitet, hat gleichfalls nie bemerkt, daß derselbe danach trachte, andere Kollegen zu verkleinern, um seine eigenen Verdienste hervorzuheben. Das Gegenteil war der Fall. Der Angeklagte hätte dazu Gelegenheit gehabt, weil er (Zeuge) bei der damaligen Zusammenarbeit der jüngere Kollege war; der Angeklagte habe sich aber dabei gar nicht herausgestrichen, sondern ihn nach Möglichkeit unterstützt und gefördert. Er habe auch von dem Angeklagten wiederholt gehört, daß er amtsunwürdig sei; er habe mit ihm gemeinschaftlich gearbeitet, welche

Pensionsansprüche er wohl habe und habe dabei ausgesprochen, daß er am liebsten nach Bayern gehen und sich dort in das Privatleben zurückziehen würde. Nach seiner Ansicht sei er schon zu alt geworden und habe von seiner Karriere nichts mehr zu hoffen gehabt.

Oberlandeskulturrat Wulste, der am Siechen-Stammlich den Angeklagten kennen gelernt, kann keinerlei Thatsachen zu Ungunsten desselben angeben. Er habe ihn als zuverlässigen, ehrenhaften und diskreten Mann gehalten und es sei nie etwas zu Tage getreten, was auf seine Unglaubwürdigkeit hätte schließen lassen. Auch sei nie etwas davon bemerkt worden, daß er besonders eitel oder ein politischer Intrigant sei.

Schutzmann Schögrübler, der bei der politischen Polizei beschäftigt ist, bekundet, daß der Angeklagte v. Tausch ihm stets eingepreßt habe, nur durchaus wahrheitsgetreue Berichte zu erstatten. Dasselbe bekundet Schutzmann Müller. Letzterer fügt hinzu: v. Tausch habe, wenn sich Journalisten anmelden ließen, wiederholt gesagt: „Ach Gott, der will gewiß wieder Nachrichten haben, sorgen Sie nur dafür, daß ich nach wenigen Minuten abgerufen werde, daß ich den Herrn hinauskomplimentieren kann.“

Die Vernehmung des Abg. Bebel.

Abg. Bebel: Ich kenne den Angeklagten v. Tausch gar nicht. Ich habe in der Voruntersuchung nur Aussage gemacht über die Thätigkeit Normann-Schumanns zu einer Zeit, als derselbe unbestritten im Dienste der Polizei stand. Normann-Schumann hatte im Februar 1893 im Memorial diplomatique Artikel veröffentlicht, in welchem er Angriffe gegen den Kaiser, den Freiherrn v. Marschall und das Auswärtige Amt richtete. Ich erhielt von befreundeter Seite die Mitteilung, daß Normann-Schumann, der der Verfasser der Artikel sei, Bediensteter der Berliner Polizei sein solle. Ich war über diese Eröffnung aus höchster Überraschung, stellte meine Nachforschungen an und es ging aus denselben mit aller Gewißheit die Richtigkeit jener Behauptung hervor. Ich lernte Normann-Schumann dann später in Zehlendorf persönlich kennen. Er machte den Eindruck eines sehr geriebenen und intelligenten Herrn. Mir fiel es auf, daß er in seiner Unterhaltung Kenntnisse von Vorgängen in den höheren Kreisen verriet, die darauf schließen ließen, daß er vorzüglich unterrichtet sein mußte. Er war aber auch sehr indiskret. So war er beispielsweise Berichterstatter bei der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals gewesen und mußte eine Menge kleiner Geschichten und Anekdoten zu erzählen, die sich in der Umgebung des Kaisers zugetragen haben sollten. Ich hatte auch von Pariser Gesinnungsgenossen erfahren, daß Normann-Schumann außer den veröffentlichten Artikeln im Memorial diplomatique noch viele andere an die Redaktion geschickt hatte, welche indessen nicht abgedruckt worden waren. Er hatte unter dem Pseudonym Mac Hunus geschrieben. Durch einen eigentümlichen Umstand erfuhr man, daß Normann-Schumann mit der Berliner politischen Polizei in Verbindung stand. Er hatte nämlich Kreuzbänder zum Versand von Zeitungen und Manuscripten an die Redaktionen benutzt, die an der Innenseite die Adresse des Polizeirats v. Mauderode trugen. Ob dies ein Versehen oder Berechnung war, habe man nicht wissen können. Präsi.: Haben Sie selbst Artikel des Normann-Schumann gelesen. Zeuge: Allerdings. Ich habe genau festgestellt, daß gewisse Artikel von ihm herrühren, habe aber keinen Anhalt dafür, ob sie auf Informationen vom Angeklagten v. Tausch beruhen. Schumann mußte aber sehr gut unterrichtet gewesen sein. Er ist auch einmal in Zürich gewesen und hat sich an einen meiner Parteigenossen herangedrängt, um die Herausgabe der Welfensonderguttungen möglichst zu verhindern. Oberstaatsanwalt Drescher: Hat Normann-Schumann auch dem Vorwärts Artikel geliefert? Zeuge: Ja, meines Wissens hat er 1895 oder 1896 kleinere politische Notizen dem Vorwärts geliefert. Oberstaatsanwalt: Welcher Art waren diese? Zeuge: So viel ich weiß, betrafen sie den Reichskanzler oder das Auswärtige Amt. Oberstaatsanwalt: Waren sie gegen diese gerichtet? Zeuge: Ich kann nur sagen, daß die Artikel so eigentümlich gehalten waren, daß man ersehen konnte, es sollte nach oben hin etwas angerichtet werden, Verwirrung und dergleichen. Oberstaatsanwalt: War auf der Redaktion des Vorwärts bekannt, daß Normann-Schumann Agent der politischen Polizei war? Zeuge: Ja, Herr Normann-Schumann hat aber gleichzeitig versichert, daß er nichts gegen die Sozialdemokratie unternähme. Auf weiteres Befragen des Oberstaatsanwalts erklärt der Zeuge, daß er persönlich keine bestimmten Gedanken darüber habe, wer Herr v. Tausch's Hintermann oder wer Herr Schumann's Informator sei.

Noch ein Zeugnisszeuge für v. Tausch.

Amtsanwalt Siedow, ein Zeugnisszeuge für den Angeklagten v. Tausch, hat diesen in langem Verkehr stets als einen anständigen, honesten Mann kennen gelernt. Er war ein konfessioneller Mann und Anhänger des Fürsten Bismarck, aber kein politischer Heißsporn.

Der Zeund v. Bülow's.

Direktor des Wolff'schen Telegraphen-Bureaus, Dr. Mantler, ist als Zeugnisszeuge für v. Bülow vorgeklagt. Er kann aus den Akten des Bureaus nichts Nachteiliges über v. Bülow erzählen, der etwa fünfviertel Jahre, 1888 bis 1889, im Wolff'schen Telegraphenbureau angestellt war und nicht entlassen, sondern selbst ausgeschieden ist.

Auch Redakteur Erdmannsdörffer ist Zeugnisszeuge. Er kennt den Angeklagten v. Bülow aus der Zeit, wo er bei der Deutschen Warte als Redakteur für die Rubrik „Hof und Gesellschaft“ angestellt war. Dies war

in der Zeit vom 24. Juli 1896 bis zu seiner zweiten Verhaftung. Gesellschaftlich habe der Angeklagte einen durchaus günstigen Eindruck gemacht, von seinen Mitteilungen haben sich, wie nachher der Prozeß ergeben hat, mehrere nicht bestritten. Als er von Breslau gekommen war, habe er u. a. seinen Kollegen gegenüber behauptet, daß er den Reichskanzler Fürsten Hohenlohe interviewt habe und von diesem in Hemdärmeln empfangen worden sei. Nachher stellte sich bekanntlich heraus, daß Sedert dieselbe Behauptung von sich aufgestellt und als man den Angeklagten darüber zur Rede stellte, behauptete er, man müsse sich bei ihm verhört haben. Sodann habe Bülow einmal erzählt, daß Dr. Peters in Berlin angekommen sei, um seine Angelegenheiten zu ordnen. Der Zeuge habe dies in der Deutschen Warte mitgeteilt. Als diese Notiz von anderen Blättern demontiert worden sei, habe der Zeuge den Angeklagten Bülow zur Rede gestellt. Dieser habe aber behauptet, daß er selbst mit Dr. Peters, der im Hotel Bristol abgestiegen sei, gesprochen habe. Dies habe sich auch als unwahr herausgestellt. Der Zeuge betont schließlich, daß er selbst niemals irgend welche Beziehungen zur politischen Polizei und auch keine Ahnung davon gehabt habe, daß v. Bülow Polizeiamt war.

Normann-Schumann und die Saale-Zeitung.

Schriftsteller Brentano, früher Chefredakteur der Saalezeitung: Seine Zeitung habe seiner Zeit von Normann-Schumann scharfgeschriebene Artikel gegen den neuen Kurs gebracht. Dann folgten heftige Artikel gegen den Grafen Caprivi, höchst bedenkliche Artikel über ein angebliches Ohrenleiden des Kaisers etc. Diese Artikel, welche aus Dresden datiert waren, waren so kraß, daß er sie dem Schumann mit dem Bemerkten zurücksenden mußte, ob er denn glaube, er sei verrückt geworden? Wunderbarerweise erschienen bald einzelne Artikel, die zurückgewiesen worden waren, in französischen und österreichischen Blättern, so beispielsweise ein Artikel über die bekannte Gelbaffäre des Herrn von Boetticher. Mir wurde die Sache sehr unangenehm, ich bekam es nachgerade mit der Angst. Ich hätte ja dem Verleger die Sache mitteilen können, damit wir uns den Mann vom Halse schaffen könnten, es war mir das aber sehr unangenehm, weil ich Schumann selbst dem Verleger empfohlen hatte und weil dieser ein vortrefflicher Korrespondent in mancher Beziehung war und der Saale-Zeitung viele interessante Nachrichten polizeilicher und anderer Natur gegeben hatte. Als mir aber die Sache zu bunt wurde und fortwährende Anfragen nach dem Verfasser der Artikel an mich herantraten, richtete ich einen vertraulichen Brief an den Reichskanzler Grafen Caprivi, in welchem ich erklärte, daß ich angesichts des ganzen Treibens gewillt sei, die Quelle jener Artikel zu nennen. Ich bat um eine Unterredung entweder mit ihm selbst oder einem von ihm bestellten Vertrauensmann. Ich erhielt die Aufforderung, nach Berlin zu kommen. Als ich hier auf dem Bahnhofe eintraf, begegnete mir auffälligerweise sofort Normann-Schumann. Ich sagte ihm, daß ich zum Reichskanzler befohlen sei, worauf er mich warnte, ich möchte mich in acht nehmen, denn es sei darauf abgesehen, mich zu bewegen, den Verfasser der Artikel zu nennen. Ich wurde nicht vom Reichskanzler, sondern von dessen Adjutanten Edmeier empfangen. Derselbe stellte allerdings an mich das Verlangen, den Verfasser der Artikel zu nennen. Ich weigerte mich, nach längerem Drängen ließ ich mich aber zu der Erklärung herbei, daß man den Verfasser unter den Angestellten der politischen Polizei suchen möge. Zu weiteren Erklärungen war ich nicht zu bewegen. Nach Halle zurückgekehrt, richtete ich an den Adjutanten Edmeier ein Schreiben, worin ich die Erklärung wiederholte und darum bat, wir in eventuellen Fällen Auskunft von ihm erbitten zu dürfen, damit unsere Zeitung als ein gut unterrichtetes Blatt dastehen. Eine Antwort erhielt ich hierauf nicht. Aber nach einigen Tagen erschien Normann-Schumann im Redaktionsbureau und führte sich mit den Worten ein: Herr Doktor, was haben Sie gemacht! Sie haben ja meinen Namen dem Adjutanten des Reichskanzlers verraten! Ich erklärte, daß dies eine Lüge sei. Darauf holte Normann-Schumann eine wortgetreue Kopie meines Schreibens an den Adjutanten Edmeier hervor. Meine Ueberraschung war natürlich groß. Normann-Schumann machte mir Vorwürfe, daß ich das Redaktionsgeheimnis gebrochen habe, welches ich entschieden bestritt.

v. Tausch und Normann-Schumann verfolgen Herrn Brentano.

Erst nach zwei Jahren wurde mir Aufklärung. Der Brief war dem Herrn v. Tausch übergeben worden mit dem Auftrage, den Verfasser unter seinen Angestellten zu ermitteln, und Herr v. Tausch hatte den Brief an Normann-Schumann weitergegeben, der selbst der Verfasser war. (Sensation) Später bin ich dann eines Tages von dem Verleger der Saale-Zeitung bedeuert worden, daß ich meine Thätigkeit daselbst einzustellen hätte, ich wüßte ja gewiß, warum. Schumann hat mir hoch und heilig zugeschworen, daß er seine Hand dabei nicht mit im Spiele gehabt habe. Im Jahre 1890 hat auch der damalige Chef der politischen Polizei, Herr v. Mauderode, sehr eindringlich mich aufgefordert, ihm doch den Verfasser jener Artikel zu nennen. Ich habe es ihm aber auch abgelehnt. Nach meinem Scheiden aus Halle ging ich auf einige Zeit nach Paris. Als ich von dort nach Berlin kam, wurde ich dort sehr schwer überfahren, so daß ich ins Hotel gebracht werden mußte. Schon am nächsten Tage war zu meiner Ueberraschung Herr Schumann bei mir. Auf meine Frage, woher er denn meine Anwesenheit wüßte, nannte er den Namen v. Tausch und sagte, dieser habe mich in Köln auf dem Bahnhofe ge-

leben und hierher telegraphiert: er solle sich in A. nehmen, ich käme nach Berlin. Später hat er dies wieder abgelehnt und behauptet, daß er meine Ankunft aus der Fremdenliste ersehen habe. Als ich wieder aufstehen konnte, hat mich Schumann einmal ans Fenster genommen und mir zwei Männer auf der Straße gezeigt, die mich angeblich polizeilich überwachen mußten. Ich glaubte es ihm nicht, weil ich absolut keinen Grund dazu einsehen konnte. Auf Schumanns Rat habe ich dann, als ich wieder ausgehen konnte, die Probe auf das Exempel gemacht, ich bin in der Mauerstraße in einen Durchgang gegangen und dann plötzlich umgekehrt, und da ergab es sich dann in der That, daß die beiden Männer mich verfolgten. Schumann hat dann gesagt, er werde dafür sorgen, daß die Beobachtung aufhören würde, und dies geschah denn auch. Ich habe hervor, daß ich Herrn Schmeier gegenüber jede mir zu gewährende Entschädigung entschieden abgelehnt und auch auf jede Entschädigung meiner Reisekosten verzichtet habe.

Wie Normann-Schumann über den Prozeß Lebert-Vikow dachte.

Ich habe später noch mehrfach Gelegenheit gehabt, mit Herrn Schumann zu sprechen, und als der Prozeß Lebert-Vikow bevorstand, drückte ich ihm meine Meinung aus, daß er nun am Ende auch als Zeuge genommen werden könnte. Schumann hatte darauf geantwortet: In dem Augenblicke, wo ich als Zeuge vorgeladen werde, bin ich außerhalb Deutschlands. Was ich weiß, will ich nicht als Zeuge verpuffen, sondern kann es als Broschüre besser verwenden. Schumann war in letzter Zeit sehr aufgeregt gegen v. Lauth, weil dieser nach seiner Rückkehr nach Berlin ihm jede Annäherung entschieden abgelehnt habe. Er erzählte mir auch, daß, als er in zwei anonymen Briefen dringend darauf hingewiesen wurde, daß Weite zu suchen, er mit diesen Briefen zu v. Lauth gehen wollte, dieser ihn aber nicht angenommen habe.

Normann-Schumann über die „Hintermänner“.

Schumann war ein durch und durch unwahrer Mann, er sprach stets von Hintermännern, die ein lebhaftes Interesse daran hätten, wenn ich rechtzeitig von der Bildfläche verschwände. Ich muß aber hervorheben, daß er in den vielen Begegnungen, die ich mit Schumann hatte, niemals v. Lauth als seinen Mitarbeiter genannt oder auch nur angedeutet hat, daß er um die Artikel wisse. Als diejenigen, die den Feldzug gegen den Grafen von Caprivi führten, nannte er u. a. Altona, Friedrichsstraße, er sprach von Waldersee, dem Fürsten Bismarck u. Ich sah das aber als Prahlerei an.

Brentano und Harden.

Fräi.: Haben Sie nicht auch einmal eine charakteristische Unterredung mit dem Schriftsteller Maximilian Harden gehabt? Zeuge: Das ist richtig. Herr Harden brachte einen ziemlich heftigen Artikel gegen mich, in welchem er mich beschuldigte, daß ich mich für meine Unterredung mit Schumann habe bezahlen lassen. Ich verlangte eine Berichtigung und führte im Anschluß daran mit Herrn Harden ein längeres Gespräch. Dabei behauptete er zu meiner größten Ueberraschung die gänzlich falsche Thatsache, daß ich in meiner Unterredung mit dem Reichskanzler ihn als den Verfasser der Normann-Schumannschen Artikel bezeichnet habe. Ich habe sofort gesagt: Wer das behauptet hat, muß ein großer Schurke sein. Schließlich hat mir Herr Harden den Angeklagten v. Lauth als seinen Gewährsmann genannt.

Was v. Lauth zu der Aussage des Herrn Brentano sagt.

Oberstaatsanwalt: Wie kommt es, Angekl. v. Lauth, daß der Brief an den Reichskanzler Caprivi oder dessen Adjutanten in die Hände des Normann-Schumann gelangt ist? Angekl.: Ich weiß wirklich nichts von dem Briefe. Vielleicht Herr v. Manderode. Oberstaatsanwalt: Wie erklärt der Angeklagte v. Lauth, daß Normann-Schumann Kenntnis von der Ueberwachung des Zeugen Brentano hatte? Angeklagter v. Lauth: Ich wiederhole, daß ich zu dieser Operation in gar keiner Beziehung stehe. Ich entsinne mich nur, daß wir einmal zwei Beamte dienstlich meldeben, daß sie mit der Ueberwachung des Dr. Brentano beauftragt worden wären, und zwar vom Geheimrat v. Manderode. Zeuge Brentano: Ich kann mir nichts erklären, wie es gekommen ist. Kurze Zeit bevor ich von Paris nach Berlin zurückkehrte, erschienen dort eine Menge ständischer Artikel. Es ist ja immerhin möglich, daß ich mit diesen Artikeln tatsächlich in Verbindung gebracht wurde. Oberstaatsanwalt: Die betreffenden Artikel hatten Normann-Schumann zum Verfasser, der sie durch einen gewissen Gröbe in die Agende hineinbringen ließ. Die Quelle führte nach Berlin und es wurde ein Brief an den Reichskanzler Caprivi, der den Auftrag, den Verfasser zu ermitteln. Es war dem zuständigen Amt nicht bekannt, daß Normann-Schumann der Agent des Herrn v. Lauth ist. Angekl. v. Lauth: Mir ist von einem solchen Auftrage nichts bekannt. Fräi.: Ich gebe anheim, zu bedenken, ob und inwiefern die weitere Erörterung dieses Punktes aus der Darstellung der Frage näher bringen kann, daß der Angeklagte einen Meineid leistet. Oberstaatsanwalt Dreißer: Es war nur zur Illustration herangezogen.

(Fortsetzung in Nummer 11.)

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

In Magdeburg streiken Tischler, Steiniker. Der Holzarbeiterstreik ist noch nicht beigelegt. Ueber die Lohnbewegung im Eisenbau-Bergbau bezieht die Thüringer Zeitung: Aufgeplant wurden 350 Arbeiter, hiervon reisten 45 ab. Die Arbeit wieder aufgenommen haben infolge Bewilligung der Forderungen der Arbeiter 40 Arbeiter bei 6 Unternehmern. Die Lage des Zimmererstreiks ist unverändert. Der Streik in Sonneberg ist so gut wie beendet. Die Arbeiter verhandeln über die Höhe der Entschädigungen mit ihren früheren Arbeitgebern. Die Eisenarbeiter streiken, die ca. 5 Wochen im Auslande waren, sind

wie der Vorstand des Verbandes der Tischler und Bieglertüchtler, mit ihren Forderungen durchgedrungen. In Breslau sind noch 40 Tischler im Auslande, und zwar dort, wo die neuerlichen Abmachungen mit den Vertretern der Unternehmer nicht respektiert werden. Im Laufe der nächsten Woche wird sich der partielle Streik wahrscheinlich noch ausdehnen; speziell kommen Tischler in Betracht, die auf sogenannter elterer Arbeit beschäftigt sind. Zum Tischlerstreik in Stettin wird geschrieben: Die Situation ist nach der Aufhebung des Generalstreiks für die Ausständigen keineswegs günstiger geworden. Im Gegenteil, die Unternehmer verlangen jetzt die Aufnahme der Arbeit zu den alten Bedingungen. Bis jetzt haben 13 Meister mit 40 Gesellen die Forderung der Arbeiter bewilligt. Zu unterstützen sind 170 Verheiratete mit 272 Kindern und 84 Bediener.

Aus den Gerichtssälen.

Ein schweres Vergehen im Amte ließ sich in Berlin der Polizeiwachmeister Richard Hartleb dadurch zu schulden kommen, daß er die auf dem Polizeibureau abgegebenen wertvolleren Fundgegenstände sich aneignete und die diesbezüglichen Protokolle vernichtete. Sein Vergehen entschuldigte der Angeklagte damit, daß er infolge eines leichtfertigen Lebenswandels tief in Schulden geraten war. Seine Gläubiger machten sogar Mitteilung dem königlichen Polizeipräsidenten, und die Behörde ließ ihm eine Verwarnung zugehen mit der Androhung, daß im Wiederholungsfalle die Entlassung erfolgen würde. Der Wiederholungsfall trat ein und Hartleb wurde zu 1 1/2 Jahren Gefängnis und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

Schwurgericht Magdeburg.

Betrügerischer Bankrott. Wegen betrügerischen Bankrotts und Betrugs stand der Handelsmann Putschke aus Walternienburg vor dem Schwurgericht. Die Weisungsaufnahme rechtfertigte aber den Betrugsfall nicht. Die Geschworenen bejahten nur den betrügerischen Bankrott im einseitigen Zusammentreffen mit Gläubigerbegünstigung und verneinten mildernde Umstände. Der Gerichtshof strafte dementsprechend den Angeklagten mit 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust.

Sandgericht Magdeburg.

Diebstahl. Die schon öfter bestrafte Arbeiterfrau Anna Bejeck geb. Balbhaus hier, geboren 1867, hat sich seit dem Jahre 1893 bis Anfang März d. J. wieder in 10 Fällen des einfachen, in 29 Fällen des schweren Diebstahls schuldig gemacht. Mit Vorliebe öffnete sie verschlossene Koffer und Bodenräume, wobei sie falsche Schlüssel gebrauchte und stahl, was ihr in die Hände fiel, insbesondere Wäsche und Kleidungsstücke, Betten, Bezüge, Wein, Eier und eingemachte Früchte. Die Angeklagte ist in vollem Umfange geständig. Anfangs hat sie angeblich aus Not, nachher aus Vergnügen gehandelt. Der Gerichtshof erkannte auf 4 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht.

Sittlichkeitsvergehen. In nicht öffentlicher Sitzung wurde der Schlosser Ernst Danzow hier, geboren 1867, wegen verurtheilten Sittlichkeitsvergehens mit sieben Wochen Gefängnis bestraft.

Freiheitsberaubung. Der Schuhmachermeister Friedrich Hoffmeister hier, geboren 1857, wurde von der Anklage der Freiheitsberaubung und verurtheilten Erpressung freigesprochen.

Schwindelacten. Der Schreiber August Hermes hier, geboren 1878, war seit 2 Jahren in Stellung bei einem Agenten, der sich mit der Beschaffung von Hypotheken befaßte, und benutzte in drei Fällen seine Kenntnis von den Nachfragen dazu, im März und April d. J. Briefe, Bezahlungsbefehle und Urkunden zu fälschen, auf Grund deren er sich insgesamt 445 Mark Provision und angebliche Auslagen erschwindelte. Anfang April fälschte er auch einen Wechsel über 550 Mark und verschickte sich darauf von einem Damenschneider 200 Mark zu lassen. Der Angeklagte wurde zu 2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Schwerergericht Magdeburg.

Der Barbiergehilfe K. verlässt von dem Barbierherrschen Mees für Lohn, Kost und Wohnung 14,40 Mark, weil Beklagter ihm das Arbeitszeugnis verweigert haben sollte. Kläger wird abgewiesen, da er keine Papiere nicht gleich bei seiner Entlassung verlangt hatte, sondern erst einige Tage verzögert lag. Ferner hatte sie Beklagter dem Kläger zustellen wollen, erhielt aber auf seine Frage nach der Wohnung des Klägers ungenügende Antwort.

Die Angekl. A. wird mit ihrer Klage gegen den Buchdruckereigenen Höbe, wegen vorzeitiger Entlassung, abgewiesen, da nach Aussage des Faktors die Klägerin nur vier Wochen auf Probe angenommen sei. Der Handelsrat G. ist von dem Handelsmann Grimme vier Tage vor Ablauf der Kündigungsfrist entlassen; er verlangt dafür für diese Zeit 750 Mk. Beide Parteien einigen sich auf 5 Mk., die Beklagter zu zahlen hat. Der Kaufmann Zander verlangt von dem Schneidermeister Müller 6 Mk. zu viel gezahlten Lohn. Die Klage wird wegen Unzuständigkeit abgewiesen. Die Schriftführer B. und C. verlangen von der Firma Köhler u. Co. erstens 13 Mk. Restlohn, letzterer 14 Mk.; außerdem für die fortwährende Entlassung 25 Mk. und 28 Mk., zu welchen Zahlungen die Beklagte verurteilt wird.

Tags-Chronik.

Magdeburg, den 31. Mai 1897.

Schmer u. Fahrenberg. Auf dem Gehsteig des Anhalterbahnhofes ist bei gütlicher Stimmung ein Mann von etwa 40 Jahren zu Boden gegangen. Der Zuschauer der Szene ist der Herr v. Fahrenberg, der die Hilfe herbeiführt und den Mann einen Augenblick auf dem Boden liegen gelassen hat. Die Ursache ist nicht bekannt, aber die Vermutung liegt nahe, daß es sich um einen Schlaganfall handelt. Der Mann ist jetzt in einem Krankenhause in Magdeburg untergebracht. Er ist in einem sehr schlechten Zustande und die Ärzte sind sehr besorgt über seine Genesung.

alleher der Fabrikantenliste. Die Scheu der Arbeiter ist nicht anders als eine Folge des Nichtorganisiertseins. Wären die Arbeiter gut organisiert und einig, dann hätten sie auch mehr Macht. So aber, als Nichtorganisierte, sind sie zu schwach, um ihre Rechte zu vertreten. In Krankenkassen anderer Berufe und anderer Fabriken ist eine solche Scheu weniger zu finden, trotzdem die Unternehmer den Verhandlungen beiwohnen. Der Unternehmer selbst, auch wenn er kein Vorstandsmittglied ist, immerhin ein stimmberechtigtes Mitglied der Kasse und wird weiteren Verhandlungen ebenfalls beiwohnen. Die Scheu würde also dieselbe sein. Hier ist zunächst Hauptfordernde: organisieren. Geschicht das, dann ist mit den Arbeitern ernster zu verfahren, dann sind sie eine Macht.

Die Maschinen- und Armaturenfabrik vorm. C. Zonis, Strube, Alt-Gef., hat im Geschäftsjahre 1896/97 einen Nettogewinn von 279.165 Mark (gegen 176.353 Mark im Vorjahre) gehabt. Das Mehr beträgt also 102.812 Mark. Eine Dreiprozentige Dividende soll zur Verteilung vorgeschlagen werden. Und wie die Direktion der Magdeburger Zeitung mitteilt, nimmt der Geschäftsgang im laufenden Jahre einen recht befriedigenden Verlauf; es seien Aufträge in so großem Umfange eingegangen, daß die Gesellschaft wahrscheinlich zu Erweiterungen schreiten muß. Die Arbeiter der Firma, denen kürzlich bescheidene Forderungen bewilligt wurden, können hieraus ihre Schlüsse ziehen.

Die Centrumsmänner Euler und Dr. Lieber, beide Reichstagsabgeordnete, verteteten am Himmelfahrtstage in einer Sitzung im Hofgarten stattgefundenen Katholikentag gegen die Sozialdemokratie. Da die Ausfälle dieser Herren sich nur auf Gemeinplätze bewegten, übergehen wir sie. Aber die Herren rührten das Centrum über alle Maßen als echte Handwerkerfreunde. Habe das Centrum dem Handwerk auch augenblicklich nichts nützen können, so behalte es die Verbesserung der Lage desselben als unüberwindliches Ziel im Auge. Das Centrum habe sich in den Handwerkerkreisen Nord- und Süddeutschlands die größten Sympathien erworben; dasselbe verfolge bei seinen Bestrebungen für das Handwerk keine Interessen- oder Sonderpolitik, sondern schütze das Handwerk im Interesse der Allgemeinheit. So wurde geschwafelt. Schöne Worte, sagen wir. Denn in Versammlungen treten die angeblichen Handwerkerfreunde für Beschäftigungsnachweis, Handwerkerorganisation und für die Handwerkerfrage ein; kommt es aber im Parlamente zur Abstimmung, dann „schwänzen“ die sogenannten Handwerkerfreunde (Siehe Politik).

Risiko der Arbeit. Donnerstag vormittag ereignete sich in der Maschinenfabrik von Schäfer u. Budenberg ein bedauerlicher Unglücksfall. Ein in der genannten Fabrik mit Umwecheln von elektrischen Leitungsdrahten beschäftigter Monteur Edmund Bode, Eberdorferstraße Nr. 49 wohnhaft, hatte sich durch elektrischen Strom den Daumen und die beiden Mittelfinger der linken Hand bis über die Hälfte verbrannt; auch hatte sich derselbe durch einen Fall eine Verletzung am Kopfe zugezogen. Dem Bedauernswerten wurde von seiten der Sanitätsbehörde in Budau ein Notverband angelegt, alsdann wurde er von einem Feuerwehrmann nach dem städtischen Krankenhause begleitet.

Erhängen hat sich gestern nachmittag der im Pauli Annastraße 6 wohnende Arbeiter Koch. Unglückliche Liebe war das Motiv zur That.

Unfall. Der Arbeiter Eduard Sch. ist in der Nacht vom 25. zum 26. Mai auf dem Bauplatz vor dem Krötenhof in eine Vertiefung gefallen und hat sich dabei die Kniegelenkshänder zerrissen. Er fand Aufnahme in der altstädtischen Krankenanstalt.

Als Armenpfleger wurden für die Altstadt neu gewählt: Bezirk 13: Kaufmann Max Gaedel, Neues Fischerufer 11; 2. Bezirk: 14: Kaufmann Otto Bieberstein, Knochenhauerstraße 21; 2. Bezirk: 25/26: Kaufmann Louis Weihe, Bahnhofstraße 21; 27: Kaufmann Gustav Hofenkrantz, Kaiserstraße 65; für Sudenburg 2. Bezirk: Agent Friedrich Klose, Kurfürstenstraße 15. Wiedergewählt wurden für die Altstadt, Bezirk 1: Kaufmann Arthur Wellmann, Opernstraße 1; 3: Glasermeister Wilhelm Kempf, Kleine Gunterstraße 7; 7: Schuhmachermeister Hermann Harnischmidt, Kleine Steinernenischstraße 20; 7: Kaufmann Louis Müller, Breitenweg 93; 8: Polizeimeister Karl du Bois, Grünemannstraße 17; 9: Bildhauer Rudolf Kaiser, Große Storchstraße 4; 9: Wattenfabrikant Gottfried Friede, Blaubeiherstraße 18; 10: Kaufmann Werner Fritz Porre, Jakobstraße 38; 14: Kaufmann Albert Badelt, Knochenhauerstraße 14; 14: Malermeister Gustav Böhm, Knochenhauerstraße 39; 1. Bezirk: 16: Kaufmann Oskar Hornemann, Bismarckstraße 11; 20: Wagenfabrikant Wilhelm Bischoff, Braunschweigstraße 22; 22: Stellmachmeister Friedrich Peters, Artilleriestraße 16; 22: Schuhmachermeister Ludwig Georg, Gracauerstraße 10; 22: Schmiedemeister Dr. Weigand, Artilleriestraße 9; 27: Kaufmann Karl Freytag, Herderstraße 2 Treppen.

Angermünde. (Katholizismus.) Der im Bau begriffene Kirchthurm im Dorfe Paarlitz ist eingestürzt. Menschen wurden nicht verletzt.

Berlin. (Schaden durch Ueberschwemmungen.) Infolge der zahlreichen Regengüsse, teilweise und auch Wolkenbrüche niedergegangen, herrscht im Spreewalde überall Hochwasser und Ueberschwemmung. Die Feuernte ist vollständig verloren; in der Südbauerer Gegend wird die Gurfenernte, eine Haupterntequelle der ländlichen Bevölkerung, sehr schlecht ausfallen. Glaucha. (Entgleisung.) Bei der Ausfahrt nach Chemnitz entgleiten Donnerstag abend halb 12 Uhr vier Wagen eines Güterzuges. Verletzt wurde niemand.

Lehrte. (Brand.) Auf hiesigem Bahnhofe verbrannten Güterwagen.

Magdeburg. (Unfall.) Durch Brunnengasse verunglückt nach Fertigstellung des Brunnens für die Wasserleitung auf dem Bahnhof in Magdeburg bei Herausnahme des Gerüsts vier Arbeiter. Von diesen sind zwei, der Vorarbeiter und sein Gehilfe, tot, die beiden anderen schwer verletzt.

Ein „Edler“. Einer der Edellen und Beiden der Nation, der Baron Stagemund von Born aus Marienburg (Westpreußen) hat dieser Tage ein tragisches Ende gefunden. Er war früher Besitzer eines großen Gutes, doch brachte ihn sein Hang zum Trinken und zu anderen Säuern um alles. Er fand nun Ruhe zu Hause bis zum arbeitsigen Individuum hinan. Schon seit vielen Jahren verlebte er ausschließlich nur mit den niedrigsten und verkommensten Subjekten, mit denen er sich meist in Schnapskneipen aufhielt. In einer Lokale zu Hoppenbruch bei Marienburg hatte er nun kürzlich ein Schnapske derart zugebrochen, daß er bald darauf verstarb.

Zunahme. (Leichenfund.) Die Leichen wurden im Februar an einem großen Leichenhaufen und einer hierbei sich ereigneten Verunreinigung des Fleckens Beer. Derselbe wurde bekanntlich von der Leiche begeben. Jetzt ist seine Leiche am unteren Ende der Leiche, ein halbes Meil von der Stelle, wo die in großer Menge betriebenen Nachgrabungen wegen Leichenverfäulnis seiner eingeleitet werden mußten, gefunden worden. Infolge der Entdeckung ist jetzt eine Hand festzuhalten geworden. Die Leiche war ganz unversehrt, trägt keine Verletzungen, und der Gesichtsausdruck ist ruhig. Der Tod ist offenbar sofort erfolgt.

Rad. (Wolkenbrüche.) Wolkenbrüche gingen am Sonntagabend über die Ortschaft Rad zwischen Talsen und Talsen. Eine Person ist ums Leben gekommen; 60 Häuser wurden zerstört. Die Gemeinde Spilat wurde von einem mit orkanartigen Sturm begleiteten Wolkenbruch heimgesucht. Zwei Menschen wurden getötet, ganze Häuserreihen zum Einsturz gebracht und viel Vieh verunglückt.

Ente i. d. Lärche. (Güterbahnunfall.) Zwischen dem Mühlengraben und einem leeren Güterzuge fand am Mittwoch ein Zusammenstoß auf der Station Entel statt. Zwei Personen wurden getötet, der Jungfährer Scherer, fünf Soldaten, fünf Bräuer und ein Mädchen leicht verwundet. Eine Untersuchungskommission ist nach der Unfallstelle abgegangen.

Quittung. Für Beitragswerte des Wahlkreises Neubaldersee bei Bismarck wurden ein: Neubaldersee 18,00. — Oberndorf 11,50. — Güterbahnhof. Vertrauensmann.

Quittung.

Für Beitragswerte des Wahlkreises Neubaldersee bei Bismarck wurden ein: Neubaldersee 18,00. — Oberndorf 11,50. — Güterbahnhof. Vertrauensmann.